



**Mietvertrag
für die Grill- und Freizeitanlage
"Auf dem Johannesberg"
der Ortsgemeinde Erbach**

**Zwischen der Ortsgemeinde Erbach, vertreten durch den
Ortsbürgermeister Paul Schirra**
nachfolgend "Vermieter" genannt

und

wohnhaft in

nachfolgend "Mieter" genannt

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Mietvertrages

1. Die Grill- und Freizeitanlage "Auf dem Johannesberg" inklusive ihrer Einrichtung und Außenanlage wird von dem Vermieter bzw. seinem Beauftragten an folgendem/n Tag/en

an den Mieter vermietet.

2. Der Gesamtbetrag für die Anmietung beträgt laut § 5 der Miet- und Benutzungsordnung für die Grill- und Freizeitanlage "Auf dem Johannesberg"

Miete: 35,- € / 70,- € ab 3. Tag 25,- € / 60,- €	-	_____	Euro
zzgl. Kaution	-	<u>100,00</u>	Euro
Betrag ohne Nebenkosten	-	_____	Euro
Nebenkosten	-	_____	Euro
Sonstiges	-	_____	Euro
Gesamtbetrag	-	_____	Euro

- Nebenkosten Strom - 0,90 Euro / kwh (incl. Wasserverbrauch)

Stromzähler bei Übernahme:

Stromzähler bei Übergabe:

Verbrauch:

Sonstige:

§ 2 Benutzungsordnung der Grill- und Freizeitanlage

Die beigefügte Benutzungsordnung der Grill- und Freizeitanlage "Auf dem Johannesberg" ist Bestandteil des Mietvertrages.

Der Mieter erkennt durch Unterschriftsleistung die beigefügte Benutzungsordnung dieser vertraglichen Vereinbarung uneingeschränkt an. Bei Verlust eines Schlüssels wird die Schließanlage auf Kosten des Mieters getauscht. Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter den Erhalt von zwei Schlüsseln.

Nebenabsprachen:

Die Vorschriften der Corona-Verordnung (Maskenpflicht, Abstandsgebot usw.) sind vom

Mieter (Unterzeichner des Mietvertrages) zu beachten und zu überwachen.

Weiterhin ist eine Anwesenheitsliste von allen Besuchern/Gäste der Gemeinde zu überlassen.

Haushaltsübliche Beschallungsanlagen nach Vorgabe der Ortsgemeinde:



55494 Erbach, den _____

 Unterschrift
 - Vermieter -

 Unterschrift
 - Mieter -